
Haus- und Schulordnung der Ehm Welk - Oberschule

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Zusammenlebens. Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Gewaltfreiheit sind unsere gemeinsamen Werte. Schüler*innen, Sorgeberechtigte, Lehrkräfte und Schulleitung tragen Verantwortung für eine positive Schulatmosphäre.

Wir alle möchten, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem wir uns wohlfühlen, ernst genommen werden und mitgestalten können. Unsere Regeln helfen uns, fair und rücksichtsvoll miteinander umzugehen, damit Lernen gelingt und das Schulklima für alle angenehm bleibt.

1. Unterricht und Pausen

- Ich komme spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn vorbereitet in den Raum.
- Ich hänge meine Jacke an den Haken und wir verlassen den Unterrichtsraum sauber.
- Ich esse während des Unterrichts nicht und beachte die Gesprächsregeln.
- Wir verbringen die Hofpausen draußen (außer bei Mittagsbandangeboten). Kurze Pausen dienen der Erholung im Klassenraum.
- Ich gehe in den Pausen auf die Toilette. Nur im Ausnahmefall gehe ich in Absprache mit der Lehrkraft während des Unterrichts. Mein Handy bleibt im Klassenraum.
- Ich verlasse das Schulgelände im Mittagsband nur mit schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten, ab Jahrgang 9 auch in Freistunden.
- Wir schreiben Tests und einstündige Klassenarbeiten mittwochs in der 7. Stunde nach.
- Mehrstündige Klassenarbeiten oder wenn sich zu viele Tests/Klassenarbeiten angesammelt haben, holen wir an einem Nachschreibesamstag (etwa einmal im Monat) nach.
- Wir verzichten auf Alkohol, Tabakwaren, E-Zigaretten, Drogen und Energydrinks auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen.

3. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit

- Ich entsorge meinen Müll selbst.
- Wir achten auf saubere Toiletten, Flure und Klassenräume.
- Ich melde Beschädigungen, Schmierereien oder Verunreinigungen sofort einer Lehrkraft.
- Ich habe die Möglichkeit Wertsachen im Spind aufzubewahren. Für Verluste oder Schäden kann die Schule nicht haften.
- Wir bringen Fundsachen ins Sekretariat.
- Ich nutze Sicherheitseinrichtungen (Feuertreppen, Alarmanlagen, Defibrillator) nur im Notfall.

- Wir verlassen bei Feueralarm das Gebäude geordnet und befolgen bei einem Amokalarm die zentralen Anweisungen.

4. Kleidung

- Ich trage Kleidung, die sauber, ordentlich und dem schulischen Umfeld sowie der Vorbereitung auf das Berufsleben angemessen ist.
- Ich lege modische Kopfbedeckungen im Schulhaus ab.
- Wir vermeiden zu freizügige Kleidung (sichtbare Unterwäsche, bauch- oder rückenfreie Outfits, extrem kurze Röcke oder Shorts, tiefe Ausschnitte).
- Wir tragen keine Kleidung mit diskriminierenden, rassistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten.
- Falls ich einmal unpassende Kleidung auswähle, stellt mir die Schule für den Tag ein neutrales T-Shirt zur Verfügung.

5. Verkehr und Fahrzeuge

- Wir beachten die Straßenverkehrsordnung auch auf dem Schulgelände.
- Ich stelle mein Fahrrad oder Moped auf den vorgesehenen Plätzen ab. Der Schulhof bleibt frei von motorisierten Fahrzeugen.
- Ich verursache keinen unnötigen Lärm mit Fahrzeugen. Das wiederholte Starten oder Aufheulenlassen des Motors sowie unnötiges Laufenlassen im Stand sind nach § 30 Abs. 1 StVO verboten.
- Wer diese Regel missachtet, verliert das Recht, den Parkplatz auf dem Schulgelände zu nutzen.

6. Nutzung technischer Geräte

- Ich schalte mein Handy und ähnliche Geräte beim Betreten der Gebäude aus (lautlos oder Flugmodus reicht nicht) und verwende es nur in den großen Pausen auf dem Schulhof.
- Ich nutze keine Kopfhörer im Schulhaus.
- Ich gebe Smartwatches bei Tests und Klassenarbeiten ab.
- Ich verwende mein Handy im Unterricht nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.
- Ich darf mein Handy in den Freistunden in der Mensa nutzen, nicht aber in der Mittagspause.
- Ich händige mein Handy auf Aufforderung sofort aus, wenn ich es unerlaubt benutze.
- Ich fertige keine Fotos, Filme oder Tonaufnahmen an. Bei strafrechtlich relevanten Inhalten erfolgt eine Anzeige und die Weitergabe des Geräts an die Staatsanwaltschaft.
- Konsequenzen bei unerlaubter Handynutzung:
 - Ich bekomme mein Handy nach der letzten Unterrichtsstunde im Sekretariat zurück.
 - Wenn ich erneut gegen die Regeln verstoße, erhalte ich mein Handy am Montag nach Unterrichtsschluss nach dem Wochenende in Absprache mit den Eltern zurück.

- Ich muss bei schwerwiegenden Verstößen (heimliche Aufnahmen, unzulässige Inhalte) mit einer Anzeige, Abgabe des Geräts an die Staatsanwaltschaft und einem Handyverbot bis Schuljahresende rechnen.
- Wir führen bei wiederholtem Fehlverhalten ein verbindliches Reflexionsgespräch mit Klassenleitung und ggf. Schulsozialarbeit, um Ursachen zu klären und Lösungen zu finden.

7. Fehlzeiten und Befreiungen

- Meine Sorgeberechtigten melden Erkrankungen am ersten Tag bis 09:15 Uhr. Eine schriftliche Entschuldigung wird spätestens drei Tage nach Rückkehr eingereicht.
- Ich lege Sportbefreiungen bei meiner Sportlehrkraft vor.
- Meine Sorgeberechtigten beantragen Befreiungen vom Unterricht spätestens 14 Tage vorher schriftlich. Bis zu drei Tage entscheidet die Klassenleitung, darüber hinaus die Schulleitung.

9. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

- Wir klären Verstöße zunächst pädagogisch: durch Gespräche, Ermahnungen, Gelegenheit zur Wiedergutmachung (z. B. Reinigungsdienste), Einträge in webbschule oder schriftliche Mitteilungen an die Sorgeberechtigten durch die Klassenleitungen.
- Eingezogene Gegenstände können bis zum Ende des Unterrichtstages einbehalten werden.
- Bei schwerwiegenden Fällen greifen Ordnungsmaßnahmen nach § 64 BbgSchulG. Bei groben Verstößen kann die Polizei eingeschaltet werden.

10. Gültigkeit und Schlussbestimmungen

- Ich beachte die Regeln auch bei Projekttagen, Exkursionen, Klassenfahrten oder Feiern.
- Wir haben die Regeln gemeinsam entwickelt. Sie basieren auf dem Brandenburgischen Schulgesetz.
- Wir passen die Haus- und Schulordnung an, wenn sich Änderungen als sinnvoll erweisen.
- Wenn ein Punkt unwirksam ist, bleibt die Ordnung in allen anderen Teilen gültig (Salvatorische Klausel).